

STELLUNGNAHME

Zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP:
Nitratbelastung reduzieren – Kooperativen
Wasserschutz in die Fläche bringen
(Drs. 17/9041)

Köln, 05.05.2020

In Nordrhein-Westfalen sind 336 kommunale Unternehmen im VKU organisiert, davon 167 Wasserversorger. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 2,5 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 32 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für mehr als 76.000 Beschäftigte.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Brohler Str. 13 · 50968 Köln
Fon +49 221 3770-224 + · Fax +49 221 3770-264 · moraing@vku.de

Die nordrhein-westfälische Landesgruppe des Verbandes kommunaler Unternehmen vertritt knapp 340 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Davon sind rund 170 Betriebe der kommunalen Wasserwirtschaft zuzuordnen, die rund 86 Prozent der Trinkwasserversorgung in Nordrhein-Westfalen repräsentieren.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das Erfolgsmodell der Wasserkooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zu stärken und schrittweise auf das ganze Land auszudehnen.¹ Der Antrag der Fraktionen von der CDU und der FDP: „Nitratbelastung reduzieren – Kooperativen Wasserschutz in die Fläche bringen“ (Drucksache 17/9041), greift dieses Vorhaben auf. Die Gewässerkooperationen sollen demnach insbesondere auf Gebiete mit belasteten Feldblöcken im Sinne der Landesdüngeverordnung erweitert werden.

Die VKU Landesgruppe NRW hat in der Vergangenheit immer wieder in [Stellungnahmen und Positionspapieren](#) betont, dass zum vorbeugenden Gewässerschutz in NRW seit Jahrzehnten eine erprobte dezentrale und lokale Zusammenarbeit zwischen der Wasser- und Landwirtschaft besteht und durch diese Partnerschaft viele Erfolge erzielt werden konnten, insbesondere die Senkung von Nitratwerten im Grundwasser und in den Oberflächengewässern. Gleichzeitig wurde von uns immer wieder [dafür geworben](#), das Kooperationsmodell weiter auf das gesamte Land auszudehnen und dabei auch sicherzustellen, dass die Landwirtschaft auch tatsächlich an den Kooperationen teilnimmt.

Aus diesen Gründen begrüßen und unterstützen wir grundsätzlich den Antrag, möchten jedoch um Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte bei den weiteren Beratungen bitten:

- [Gewässerkooperationen ersetzen kein Ordnungsrecht](#)

Die Berichte und Erfahrungen der wasserwirtschaftlichen Mitglieder des VKU zeigen, dass Wasserschutzkooperationen nicht immer ihre Ziele erreichen bzw. zu einer Reduktion der Einträge von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln führen. Auch freiwillige, flächendeckende Gewässerkooperationen dürfen daher nicht zur Folge haben, ordnungsrechtliche Instrumente (siehe z.B. Gewässerrandstreifen im

¹ Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 80

Landeswassergesetz) substantiell aufzuweichen.

- Gewässerkooperationen weiterhin auf freiwilliger Basis

Der Antrag stellt berechtigter Weise fest, dass die Gewässerkooperationen ein „Erfolgsmodell“ sind. Der Erfolg des Modells ist jedoch wesentlich auf die Freiwilligkeit der Kooperation zwischen Land- und Wasserwirtschaft zurückzuführen. Von daher ist bei dem im Antrag formulierten Vorhaben, einen Fahrplan vorzulegen, in welchen Schritten das Erfolgsmodell der Wasserkooperationen auf weitere Gebiete in Nordrhein-Westfalen ausgedehnt werden kann, die Prämisse der Freiwilligkeit zu beachten. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Aussage im Rahmen der Beratungen des Antrags im Plenum am 30.04., das Kooperationsmodell auf freiwilliger Basis weiterzuentwickeln.

- Gewässerkooperationen müssen ausreichend finanziert sein

Es muss sichergestellt sein, dass die Maßnahmen der Gewässerkooperationen finanziert werden, wenn bisherige Möglichkeiten der Finanzierung über das Wasserentnahmeentgelt nicht mehr ausreichend sein sollten, weil sie Maßnahmen betreffen, die nach den neuen düngerechtlichen Vorgaben obligatorisch sind. Von daher unterstützen wir das Vorhaben des Antrages, den Einsatz von weiteren Finanzmitteln überprüfen zu lassen. Ohne eine ausreichende Finanzierung der Maßnahmen kann jedenfalls das Ziel der Landesregierung nicht erreicht werden, eine Ausdehnung über das ganze Bundesland zu erreichen. Nur durch ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten zur Durchführung der Maßnahmen kann die notwendige Akzeptanz in der Wasserwirtschaft für mehr Kooperationsprojekte erreicht werden.

- Binnendifferenzierung: Berücksichtigung von Messstellen der WVU

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass im Rahmen der Binnendifferenzierung die Messstellen der nordrhein-westfälischen Wasserwirtschaft einbezogen werden müssten, um die Modellierung zu verbessern. Wasserversorgungsunternehmen in NRW führen seit Jahren Nitratmessungen in ihren Wassergewinnungsgebieten durch und stellen Nitratbelastungsschwerpunkte fest, die sich nicht mit denen decken, die im Rahmen der Methodik der Binnendifferenzierung herangezogen werden.

Für Rückfragen und einen vertieften Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

RA Markus Moraing

Geschäftsführer der VKU Landesgruppe NRW

Mail: moraing@vku.de, Telefon: 0221/3770224

M.A., Dipl.-Bw. (FH) Christoph Humpert

Referent der VKU Landesgruppe NRW

Mail: humpert@vku.de, Telefon: 0221/3770227